

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des	:	Bündnis 90 Die Grünen
für den Ausschuss für Soziales und Gesundheit am	:	09.04.2013
THEMA	:	Bürokratische Hürden bei ärztlicher Versorgung nach AsylbLG
Antwort erteilt	:	Stadträtin Dr. Schlapeit-Beck

Zu 1. Anspruchsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten jeweils einen Krankenschein für den Zahnarzt und den Allgemeinmediziner.

Zu 2.

- a) Es werden weitere Krankenscheine ausgestellt.
- b) Die Ärzte rufen in diesen Fällen bei der Leistungssachbearbeitung an und teilen dies mit. Ihnen wird dann ein neuer Krankenschein ausgestellt und direkt zugesandt.

3.- 5.) entfallen